

Stellungnahme zum Entwurf „Lärmaktionsplan der Gemeinde Hammoor“

Abgabefrist: 20.03.2020

Der Entwurf „**Lärmaktionsplan der Gemeinde Hammoor**“ wird vom 20.02. bis 20.03.2020 im Amt Bargteheide-Land öffentlich ausliegen.

Der Entwurf wurde ebenfalls der Stadt Ahrensburg zugesandt mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 20.03.2020.

Der Plan wurde durchgesehen und es wurden keine gravierenden Auswirkungen auf die Stadt Ahrensburg festgestellt.

Der Plan enthält drei wesentliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung in Hammoor:

1. Lärmschutz im Bereich der Autobahnen A1, A21 und Kreisstraße K 106.
2. Bau einer Ortsumgehung zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Hammoor L89.
3. Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit für die L89 auf 30 Km/h.

Einzig die Ortsumgehung wird zu deutlichen Verkehrsverlagerungen führen. Ob es dadurch jedoch kurz- oder mittelfristig zu Mehrbelastungen auf Straßen in Ahrensburg kommen kann, ist zu bezweifeln. Denn die bislang favorisierte Nordumgehung in Hammoor würde nicht zwangsläufig zu mehr Verkehr auf dem Beimoorweg führen.

Da außerdem die Planung einer Ortsumgehung bereits seit Jahrzehnten im Gespräch ist und von Anwohnern heftiger Widerstand gegen eine Realisierung zu erwarten ist, ist davon auszugehen, dass eine Ortsumgehung in Hammoor nicht bald realisiert wird.

Somit enthält der Entwurf „**Lärmaktionsplan der Gemeinde Hammoor**“ aus Sicht der Verwaltung keine für die Stadt Ahrensburg relevanten Maßnahmen.